Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9485**

14. Wahlperiode 13. 06. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (18. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Hermann Gröhe, Monika Brudlewsky, Dr. Heiner Geißler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Helmut Haussmann, Dr. Klaus Kinkel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 14/8481 –

Den Friedensprozess im Sudan in Gang setzen und nachhaltig fördern

A. Problem

Der durch das am 19. Januar 2002 zwischen der sudanesischen Regierung und der süd-sudanesischen Befreiungsfront SPLM/A-Nuba geschlossene Waffenstillstandsabkommen vorsichtig eingeleitete Prozess einer innenpolitischen Entspannung nach einem über 20 Jahre dauernden Bürgerkrieg gerät in Gefahr zu scheitern. Die Fortsetzung der Bombardierung von Siedlungen im Süd-Sudan, die Verfolgung politischer Gegner durch sudanesische Sicherheitskräfte, Einschränkungen der Pressefreiheit, die wachsende Islamisierung des Erziehungssystems bei gleichzeitiger Diskriminierung von Christen, die Anwendung der Scharia auch auf Christen und massive Menschenrechtsverletzungen insbesondere im ölreichen Süden haben Zweifel an der Glaubwürdigkeit der sudanesischen Regierung geweckt, den Friedensprozess nachhaltig zu fördern. Auch die im Süd-Sudan herrschende SPLM/A-Nuba hat sich schwerster Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht. In dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, bei der Regierung des Sudans immer wieder auf die Einhaltung der eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und im Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung zu dringen. Die Bundesregierung soll die sudanesische Regierung zur Unterzeichnung der Konvention gegen Folter und der Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau auffordern. Die von der Bundesregierung gegenüber dem Sudan zu definierende Politik sei eng mit der EU und den USA abzustimmen.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

den Antrag auf Drucksache 14/8481 anzunehmen.

Berlin, den 5. Juni 2002

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Christa Nickels Vorsitzende und Berichterstatterin	**Heide Mattischeck** Berichterstatterin	**Monika Brudlewsky** Berichterstatterin
	Sabine Leutheusser-Schnarrenberger Berichterstatterin	**Carsten Hübner** Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Heide Mattischeck, Monika Brudlewsky, Christa Nickels, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Carsten Hübner

I. Überweisung

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP auf Drucksache 14/8481 wurde in der 224. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. März 2002 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und dem Auswärtigen Ausschuss und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem durch das am 19. Januar 2002 zwischen der sudanesischen Regierung und der süd-sudanesischen Befreiungsfront SPLM/A-Nuba geschlossenen Waffenstillstandsabkommen (sog. Bürgenstock-Abkommen) wird allen Zivilisten volle Bewegungsfreiheit zugesichert, um den Binnenvertriebenen die Rückkehr in ihre Heimat zu ermöglichen. Außerdem verpflichten sich die Vertragspartner, keine Minen mehr zu legen und Minenräumungskommandos zu unterstützen. Als oberstes Kontrollorgan und Schlichtungsinstanz soll eine Kommission unter einem neutralen, ausländischen Vorsitzenden eingerichtet werden, in die die Konfliktparteien je drei Vertreter entsenden. Dieser vorsichtig eingeleitete Prozess einer innenpolitischen Entspannung nach einem über 20 Jahre dauernden Bürgerkrieg gerät in Gefahr zu scheitern. Die Fortsetzung der Bombardierung von Siedlungen durch die sudanesische Luftwaffe im Süd-Sudan, die Verfolgung politischer Gegner durch sudanesische Sicherheitskräfte, Einschränkungen der Pressefreiheit, die wachsende Islamisierung des Erziehungssystems bei gleichzeitiger Diskriminierung von Christen, die Anwendung der Scharia auch auf Christen und massive Menschenrechtsverletzungen insbesondere im ölreichen Süden haben Zweifel an der Glaubwürdigkeit der sudanesischen Regierung geweckt, den Friedensprozess nachhaltig zu fördern. Auch die im Süd-Sudan herrschende SPLM/A-Nuba hat sich schwerster Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht. Die genannten Vorgänge stellen auch die Verletzung von Verpflichtungen dar, die die sudanesische Regierung gegenüber der EU-Troika-Mission im Dezember 2001 eingegangen ist. Hier hatte sich die sudanesische Regierung zu einer parteiübergreifenden Zusammenarbeit, zur Förderung der weiteren Demokratisierung, zur Kooperation mit anderen Parteien unter Einschluss der Oppositionskräfte und zu einem Programm zur politischen Bildung verpflichtet. Die Regierung hatte auch zugesagt, die Sicherheitskräfte stärker zu kontrollieren und den Zusatz zum National Security Forces Act auf den Kampf gegen Terrorismus zu begrenzen, ernsthafte Anstrengungen für eine politische Lösung des Konflikts zu unternehmen, die Zivilbevölkerung und zivile Einrichtungen nicht mehr anzugreifen und die Lieferung von Hilfsgütern nicht zu behindern. Einziger Lichtblick in der unverändert schlechten Situation der Menschenrechte im Sudan bilden gewisse Erfolge bei der Demobilisierung von Kindersoldaten. Dieser Prozess erhielte jedoch eine größere Glaubwürdigkeit, wenn der Sudan dem am 12. Februar 2002 in Kraft getretenen UN-Protokoll zum Verbot von Kindersoldaten beiträte.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der Regierung des Sudans immer wieder auf die Einhaltung der eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und im Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung zu dringen. Die Bundesregierung soll die sudanesische Regierung zur Unterzeichnung der Folterkonvention und der Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau auffordern. Die von der Bundesregierung gegenüber dem Sudan zu definierende Politik ist eng mit der EU und den USA abzustimmen. Die sudanesische Regierung soll ständig an die von ihr eingegangenen Verpflichtungen gegenüber der EU anlässlich der EU-Troika-Mission erinnert werden. In Deutschland sollen bei Entscheidungen über Aufenthaltsbegehren von Flüchtlingen aus dem Sudan die nach wie vor schlechte Menschenrechtslage im Sudan berücksichtigt und die Länderinnenminister auf die Gefahr der Gewalt und Folter bei Abschiebungen in den Sudan hingewiesen werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage in seiner 102. Sitzung am 5. Juni 2002 beraten und dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der Fraktion der PDS die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 79. Sitzung am 17. April 2002 beraten und dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenenthaltung der Fraktion der PDS, die Annahme des Antrags empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage in seiner 88. Sitzung am 5. Juni 2002 beraten. Die Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP begrüßten die erreichte interfraktionelle Einigung und wiesen darauf hin, dass die gute Debatte des Ausschusses mit dem Sonderberichterstatter der Menschenrechtskommission, Gerhart Baum, dies ermöglicht habe.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der Fraktion der PDS angenommen.

Berlin, den 5. Juni 2002

Heide Mattischeck Berichterstatterin	**Monika Brudlewsky** Berichterstatterin	**Christa Nickels** Berichterstatterin
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger Berichterstatterin	**Carsten Hübner** Berichterstatter	



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333